

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Adelhauser Str. 33
79098 Freiburg

Tel.: 0761 / 2108-215
Fax: 0761 / 2108-229

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Waisenhausstiftung



Freiburg

Konzeption

Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften (JWG)

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften

Krozinger Straße 3
79114 Freiburg

Telefon 0761 – 45697899

Telefax 0761 – 45697896

jwg@sv-fr.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Struktur der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften	4
Rechtliche Grundlage	4
Auftrag und Zielsetzung.....	4
Zielgruppe	4
Lage / Räumlichkeiten / Gruppengröße	5
Personelle Ausstattung.....	5
2. Pädagogische Eckpunkte	6
Ziele	6
Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung.....	7
Pädagogische Alltagsgestaltung	8
Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach § 34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr.4 untergebracht sind	9
Elternarbeit / Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	10
Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren.....	10
3. Rahmen und Struktur der Arbeit	11
Kooperationen	11
Dokumentation	11
Schweigepflicht und Datenschutz	11
Finanzierung.....	11

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechtsidentitäten.

Einleitung

Die Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften sind eine Wohnform im System der stationären Erziehungshilfe der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg. Als ein Angebot der Hilfe zur Erziehung richtet sich diese Hilfeform an junge Menschen ab 16 Jahren mit dem Ziel der Verselbstständigung. Auch eine Rückkehr ins Elternhaus kann im Einzelfall Ziel der Hilfe sein.

Die Jugendwohngemeinschaften sind für junge Menschen konzipiert, die aus unterschiedlichen Gründen nicht länger in ihren familiären Bezügen verbleiben können, bei denen jedoch weder ein Aufenthalt in einer sozialpädagogischen Wohngruppe angezeigt ist, noch eine Betreuung durch eine ambulante Hilfe möglich ist. Die jungen Menschen sind aufgrund ihrer Entwicklung selbstständig genug, um mit zwei weiteren jungen Menschen in einer Jugendwohngemeinschaft zu leben, die eine tägliche Betreuungszeit von durchschnittlich 13 Stunden und eine 24-stündige Rufbereitschaft der Pädagogen anbietet.

Die pädagogische Betreuung stellt die jungen Menschen in den Mittelpunkt, fördert sie in ihrer Selbstbestimmung und in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft. Die sozialpädagogische Betreuung fördert somit wesentlich die Entwicklung von Kompetenzen zur eigenständigen Lebensführung.

Die jungen Menschen erfahren durch das pädagogische Angebot der Jugendwohngemeinschaften Schutz, Orientierung und Sicherheit, sowie eine auf ihre augenblickliche Lebenssituation ausgelegte Förderung. Durch den verlässlichen Rahmen der Jugendwohngemeinschaften und durch die Unterstützung bei der Strukturierung und Regelung des Alltags werden optimale Bedingungen geschaffen, um gemeinschaftlich, aber auch eigenverantwortlich zu leben.

1. Struktur der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften

Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit in den Jugendwohngemeinschaften bilden die §§ 27 bzw. 41 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII.

Auftrag und Zielsetzung

Die Betreuung und Begleitung in den Jugendwohngemeinschaften fördert die Entwicklung der jungen Menschen und bereitet sie auf ein selbständiges Leben vor. Sie werden in allen Fragen der Schule, der Ausbildung oder Beschäftigung und der allgemeinen Lebensführung, sowie bei individuellen Fragen und Problemstellungen beraten und unterstützt.

Zu den Kernaufgaben der Hilfe in den Jugendwohngemeinschaften gehören die Vorbereitung und Einübung eines eigenverantwortlichen Lebens, die Unterstützung beim Zusammenleben und bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen, das Erarbeiten von Lebens- und Zukunftsperspektiven, die Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung des Alltages sowie beim Aufbau von Kontakten und Beziehungen.

Zielgruppe

Das Angebot der Jugendwohngemeinschaften richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren, die bereits über ein Grundmaß an Eigenständigkeit verfügen, aber auf ihrem Weg zu mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung fachlich qualifizierter Hilfe und Unterstützung sowie einen strukturierten Rahmen bedürfen. Sie haben zuvor entweder in anderen vollstationären Einrichtungen, im Elternhaus oder in sonstigen Einrichtungen gelebt.

Die jungen Menschen haben eine Alltagsstruktur durch Ausbildung, Praktikum, Schule, FSJ etc., bzw. sind daran interessiert und in der Lage, diese zu entwickeln. Sie sind motiviert und offen, das Betreuungsangebot und die sich daraus ergebenden Strukturen anzunehmen.

Das Angebot richtet sich auch an unbegleitete minderjährige Ausländer, die durch das Zusammenleben mit anderen jungen Menschen gefördert werden können.

Bedarflagen für einen Aufenthalt in den Jugendwohngemeinschaften können sein:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht oder nicht mehr bewältigt werden können
- Übergang aus einer Wohngruppe in die Eigenständigkeit, um bisherige positive Entwicklungen zu sichern
- Entwicklungsstörungen (Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten; Störungen, die gekennzeichnet sind durch Beeinträchtigung von schulischen, kommunikativen oder sozialen Fähigkeiten)

- Psychische bzw. psychiatrische Störungen und Krankheitsbilder, die nicht oder nicht mehr in einer Klinik behandelt werden müssen
- Überforderung der Eltern aufgrund eigener psychischer oder physischer Erkrankung
- Aufenthalt eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers in Deutschland
- Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII, um seelisch behinderten oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Grundmaß an Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Wohnen und weitgehender Selbstversorgung
- Wunsch nach selbständigem Wohnen und die Bereitschaft, sich mit neuen Anforderungen auseinanderzusetzen
- Bereitschaft, regelmäßig eine Schule, eine Praktikumsstelle o. ä. zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren
- Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit, Konflikte und Krisen bis zum Eintreffen der Pädagogen „aushalten“ zu können.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die akut suizidgefährdet oder suchtmittelabhängig sind, die akute Störungen haben, welche nur im Rahmen eines Aufenthaltes in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden können sowie junge Menschen, die bekanntermaßen massiv gewalttätig sind.

Lage / Räumlichkeiten / Gruppengröße

Die vier Jugendwohngemeinschaften befinden sich alle in einem Häuserkomplex. In jeder dieser Wohnungen leben jeweils drei junge Menschen. Die jungen Menschen werden geschlechtshomogen in den einzelnen Wohnungen untergebracht. Den jungen Menschen stehen jeweils Einzelzimmer zur Verfügung. Aufenthaltsräume, Funktionsräume, Küche und Bäder werden innerhalb einer Wohngemeinschaft gemeinsam genutzt. Zusätzlich befindet sich ein Mitarbeiterraum mit Übernachtungsmöglichkeit in jeder Wohnung.

Die Büroräume der Jugendwohngemeinschaften befinden sich in einer weiteren Wohnung im genannten Häuserkomplex. Dort ist Platz für alle Büro- und Organisationsarbeiten, für Gespräche, Beratungen und für Gruppenangebote.

Die Wohnungen liegen im Stadtgebiet Freiburg und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Personelle Ausstattung

In den vier Jugendwohngemeinschaften arbeitet ein qualifiziertes Team bestehend aus einer Einrichtungsleitung und vier sozialpädagogischen Fachkräften (4,4 Stellendeputate), einem

Auszubildenden zum Heimerzieher und einem Praktikanten des Studiums der Sozialen Arbeit. Die Fachkräfte sind rund um die Uhr erreichbar und verantwortlich für die Betreuung, Begleitung und Alltagsgestaltung, z.T. durch Präsenz vor Ort, z.T. durch Rufbereitschaft und nach Bedarf durch Nachtbereitschaften in den Wohngemeinschaften.

Regelmäßige Besprechungen des Gesamtteams, Fall- und Teamsupervisionen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie der Austausch mit der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei fachlichen Fragen vom einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst unterstützt.

Fallbesprechungen mit dem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater ermöglichen eine erweiterte Diagnostik und ein erweitertes Fallverstehen sowie bei Bedarf eine Vermittlung in fachärztliche Behandlung oder in eine psychiatrisch / therapeutische Begleitung.

2. Pädagogische Eckpunkte

In den Jugendwohngemeinschaften steht der junge Mensch mit seiner konkreten Situation, seinem Entwicklungsstand, seinen Fähigkeiten und seinem Hilfebedarf im Mittelpunkt. Dieser ressourcenorientierte und lösungsorientierte Arbeitsansatz bildet die Grundlage für die entsprechenden Hilfen. Gemeinsam mit dem jungen Menschen und allen am Hilfeprozess Beteiligten werden Hilfepläne erarbeitet, Ziele und Aufträge formuliert und der junge Mensch wird auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der weiteren Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und einer beruflichen Perspektive begleitet und gefördert.

Ziele

Grundsätzliches Ziel des Angebotes ist es, junge Menschen zu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich zu werden.

Durch die pädagogische Betreuung und die sozialpädagogischen Angebote in den Jugendwohngemeinschaften wird der junge Mensch auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Es werden die Entwicklung von eigener Lebensauffassung und eigenem Lebensrhythmus unterstützt, sowie die Entwicklung von Sozialkompetenzen gefördert, u. a. durch die Übernahme von Verbindlichkeiten und Alltagsverpflichtungen. Zudem werden die jungen Menschen bei der Entwicklung von Individualität und Autonomie unterstützt, sowie beim Erlernen und Einüben von Fähigkeiten wie Empathie, Toleranz, Kompromissbereitschaft, Mitgefühl, Selbstvertrauen, Rücksichtnahme, Abgrenzung und Durchsetzungsvermögen gefördert. Die jungen Menschen übernehmen Verantwortung für ihre eigene Lebenssituation, sie werden bei Entscheidungsfindungen und deren Umsetzung unterstützt und in ihrem Selbstvertrauen, Durchhaltevermögen und ihrer Konfliktlösungsfähigkeit gestärkt.

Entsprechend der Auftrags- und Zielformulierungen im Hilfeplan stehen die schrittweise Ver selbständigung und eigenverantwortliche Lebensführung im Vordergrund.

Individuelle Ziele und Arbeitsschwerpunkte sind:

- Erlernen einer selbständigen Lebensführung, Alltagsbewältigung und -struktur (z.B. Tagesplanung, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, Finanzplanung, Ämter- und Behördengänge)
- Erkennen und Nutzen persönlicher Ressourcen
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Aufarbeitung persönlicher Themen sowie belastender Erfahrungen und Erlebnisse
- Erlangen eines Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsplatzes sowie eine schulische und berufliche Orientierung
- Sinngebende Freizeitbeschäftigungen innerhalb und außerhalb der Jugendwohngemeinschaften
- Erlernen und Trainieren sozialer Kompetenzen
- Aufbau eines tragfähigen persönlichen und sozialen Netzwerkes
- Einbindung in das Gemeinwesen und soziale Integration (Vereine, Organisationen)
- Entwicklung von Lebensqualität und Lebensfreude
- Nach Absprache Klärung bzw. Förderung der familiären Bindungen durch Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Begleitung und Unterstützung bei Kontakten zu den Eltern
- Bei Bedarf Diagnostik und Beratung durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung sowie Vermittlung externer therapeutischer Angebote

Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung der Jugendwohngemeinschaften oder an die Leitung der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung gerichtet. Vor der Aufnahme erfolgt eine individuelle und fachliche Abklärung mit dem jungen Menschen, ggf. den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten, den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung und den Fachkräften des Jugendamtes mit der Fragestellung, ob das Angebot der Jugendwohngemeinschaften dem konkreten Hilfebedarf und den Möglichkeiten des jungen Menschen entspricht.

Bei weitergehendem Interesse vermittelt ein Informationsgespräch für den jungen Menschen einen ersten Eindruck über die pädagogische Arbeit und das Leben in den Jugendwohngemeinschaften. Konkretisiert sich eine Aufnahme, wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart.

Im Vorstellungsgespräch, zu dem alle Beteiligten eingeladen sind, werden der Hilfebedarf, die Ziele und eine mögliche Aufnahme angesprochen. Die Klärung des konkreten Hilfebedarfes erfolgt gemeinsam mit dem belegenden Jugendamt und dem jungen Menschen, ggf. der Sorgeberechtigten.

Bei jedem jungen Menschen wird zur Aufnahme zusammen mit allen Beteiligten ein Hilfeplan mit den erzieherischen Bedarfen sowie mit konkreten Aufgaben und Zielen erstellt. Nach der ersten Orientierungsphase (ca. vier Wochen) erfolgt eine Auswertung des Aufenthalts in den Jugendwohngemeinschaften.

Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die pädagogische Arbeit in den Jugendwohngemeinschaften und umfasst das Aufnahmeverfahren, das Hilfeplanverfahren mit Hilfeplan- und Standortgesprächen, das Ende der Hilfe und die Gestaltung der Übergänge. Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf bezüglich der Hilfe und Unterstützung fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfemöglichkeiten und Hilfeformen. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des SGB VIII gemeinsam ausgehandelt und in qualitativen Zielen festgehalten. Am Hilfeplanverfahren sind der junge Mensch, die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten, die Fachkräfte des Jugendamtes und die Fachkräfte der Jugendwohngemeinschaften beteiligt.

Mindestens halbjährlich werden mit allen Beteiligten die vereinbarten Ziele überprüft, verändert und/oder erweitert.

Pädagogische Alltagsgestaltung

Strukturen, Absprachen und Regeln gestalten das Wohnen und das Miteinander der jungen Menschen in den Jugendwohngemeinschaften. Dabei werden die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse beachtet, aber auch eine grundsätzliche Mitverantwortung für das Zusammenleben geschaffen.

Elemente der Alltagsgestaltung mit der Zielsetzung der Verselbständigung sind:

- Unterstützung bei Schul-, Praktikums-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsbelangen
- Unterstützung und Begleitung beim Leben in den Jugendwohngemeinschaften
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (Einhalten von Alltagsstruktur, Gesundheitsfürsorge, aktive Freizeitgestaltung und Eigenbeschäftigung, Umgang mit Finanzen und Ämtern etc.)
- Klärung von Kontakten und Bezügen zur Herkunftsfamilie

Das Bezugspädagogen-System in den Jugendwohngemeinschaften ermöglicht Orientierung, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Der Bezugspädagoge ist Ansprechpartner für alle wichtigen Angelegenheiten im Hinblick auf die bevorstehende Verselbständigung. Er unterstützt die Entwicklung des jungen Menschen und hat die Hilfeplanung im Blick. In den wöchentlichen Einzelgesprächen mit dem Bezugspädagogen werden individuelle Fragen und Themen des jungen Menschen aufgegriffen. Wichtige Anliegen werden besprochen, der Alltag und seine Schwierigkeiten reflektiert und adäquate Verhaltens- und Handlungsmuster eingeübt. In diesen Gesprächen kann der junge Mensch geschützt und vertraulich über seine Situation und Interessen berichten.

Wöchentlich finden Jugendwohngemeinschaftsbesprechungen mit allen Beteiligten einer Wohneinheit statt, die soziales Lernen ermöglichen und Unterstützung im Alltag bieten. Mögliche Konflikte im Zusammenleben werden aufgegriffen und geklärt. Auch Organisatorisches wird abgesprochen und gemeinsame Aktivitäten werden im sozialpädagogischen, erlebnispädagogischen, kreativen und sportlichen Bereich geplant.

Neben den komplexen Themenbereichen Freundschaft, Liebe und Beziehung wird auch Sexualität mit den jungen Menschen besprochen. Sexuaufklärung bedeutet, über Liebe, Sexualität, Verhütung, Menstruation und Hygiene, mögliche Schwangerschaft und Geburt sowie ansteckende Krankheiten offen zu sprechen und aufzuklären. Die Mitarbeiter gehen offen und vertrauensvoll, aber auch diskret mit den verschiedenen Themenbereichen um. Sie bieten Gesprächsangebote und vermitteln Wissen, dazu wird Fachliteratur ausgegeben. Fachstellen wie z.B. Pro Familia oder die Aids-Hilfe werden bei verschiedenen Fragen eingebunden.

Sexuelle Kontakte mit Beziehungspartnern und Übernachtungsbesuche sind für Jugendliche unter gewissen Voraussetzungen in den Jugendwohngemeinschaften möglich. Hierfür wurde ein Regelwerk entwickelt, das auch den Umgang der Jugendlichen innerhalb der Jugendwohngemeinschaften beinhaltet (z.B. körperliche Nähe, freizügige Kleidung).

Zusätzlich werden regelmäßige, verpflichtende Gruppenabende und drei verschiedene Wahl-AGs angeboten. Wahl-AGs finden einmal wöchentlich statt und werden von den Jugendlichen für drei Monate gewählt. Die Inhalte der Wahl-AGs greifen Themen wie Freizeitgestaltung, Sport, Ernährung, kreative Angebote oder Wissensvermittlung zu spezifischen Lebensbereichen auf.

Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach § 34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr.4 untergebracht sind

Junge Menschen mit psychischen Vorbelastungen benötigen eine engmaschigere Begleitung und Betreuung, als dies im regulären Tagesablauf der Jugendwohngemeinschaften angeboten wird. Im Rahmen des Zusatzmoduls 4 (Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen, die nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden) wird auf diesen erhöhten Bedarf eingegangen. Zusätzlich zu dem bereits beschriebenen Angebot der Jugendwohngemeinschaften umfasst dies:

- Erhöhte Anzahl der Bezugsbetreuer-Gespräche
- Vorstellung beim einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst mit evtl. Therapieüberbrückung
- Vorstellung bei Fachärzten und Begleitung zu den Terminen
- Vorstellung bei der konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiaterin Dr. Karrenbauer
- Therapiesuche bzw. gemeinsamer Austausch mit Therapeuten
- Anwendung von Reflexionsmethoden, wie z.B. Abendauswertungen
- Erstellen eines Notfallkoffers
- Evtl. regelmäßige Wundkontrollen / Gewichtskontrollen bei Ärzten
- 14-tägige Fallbesprechungen mit dem Konsiliarpsychiater

Ziel dabei ist es, den jungen Menschen so zu unterstützen und zu fördern, dass er sich psychisch stabilisieren und eigene Strategien im Umgang mit seinem Störungsbild entwickeln kann.

Elternarbeit / Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Der Kontakt und die Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgt abgesprochen und transparent. Häufig ist eine Klärung bzw. Förderung der familiären Bindungen zwischen dem jungen Menschen und den Eltern notwendig.

Vor allem, wenn die Rückkehr des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie das Ziel der Hilfe ist, spielt der Kontakt zu den Eltern eine wesentliche Rolle. Bei Bedarf wird eine Wiederannäherung an die Herkunftsfamilie begleitet bzw. eine Klärung der Situation in der Familie herbeigeführt.

Nach Bedarf und Absprache werden telefonische Kontakte, persönliche Treffen und Hausbesuche vereinbart.

Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren

Die Jugendlichen werden im Alltag an allen sie betreffenden Abläufen beteiligt. Alle Gespräche, die Jugendliche betreffen, werden mit dem jungen Menschen gemeinsam geführt. Dies betrifft das gesamte Hilfeplanverfahren (z.B. Aufnahme- und Hilfeplangespräche, Entwicklungsberichte), persönliche Themenbereiche (z.B. Elterngespräche, Schul- und/oder Ausbildungsleitergespräche, Arzt- und Therapeutengespräche) und die Gestaltung des Alltags (z.B. Zimmereinrichtung, Planung der Putzdienste, des Speiseplans, der Gruppenabende, der Ferienfreizeiten). Im Rahmen von Einzel- oder Gruppengesprächen können Jugendliche jederzeit persönliche Anliegen einbringen.

Ergänzend besteht das Konzept KAP (Kritik, Anregung und Partizipation) seit der Einführung des Bundes-Kinderschutzgesetzes und der Umsetzung der im SGB VIII verankerten Beteiligungsverfahren und Beschwerdegänge in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg, um Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Jeder junge Mensch kann über das KAP-Verfahren Kritik, Anregungen oder Beschwerden vorbringen. Wenn es Verbesserungsvorschläge gibt oder es zu Beschwerden kommt, kann das Anliegen auf einem Formular (KAP-Formular) beschrieben werden und wahlweise persönlich oder anonym bei einem Bezugspädagogen, der Einrichtungsleitung oder direkt bei der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe eingereicht werden. Der junge Mensch erhält zeitnah Antwort und bei Bedarf Klärung des vorgebrachten Anliegens. Ein Infoblatt über die Partizipations- und Beschwerdewege (KAP-Infoblatt) wird jedem jungen Menschen bei der Aufnahme ausgehändigt, die Bezugsbetreuer erklären den Inhalt und ermutigen zur Wahrnehmung der aufgezeigten Möglichkeiten. KAP-Infoblätter und KAP-Formulare liegen in jeder Einrichtung gut sichtbar aus, damit sie jederzeit griffbereit sind.

3. Rahmen und Struktur der Arbeit

Kooperationen

Um qualifizierte und umfassende Arbeit zu leisten, den Aufgaben des Kinderschutzes gerecht zu werden und sich als Schnittstelle im Gemeinwesen zu organisieren bzw. zu vernetzen, wird mit Fachstellen und weiteren Fachkräften kooperiert.

Die häufigsten Kooperationspartner sind:

- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- Ärzte, Therapeuten und Kliniken
- Beratungs- und Informationsstellen
- Vereine

Dokumentation

In der umfassenden Dokumentation werden Entwicklungen, Absprachen und Ergebnisse im Hilfeverlauf festgehalten. So werden Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz der Betreuung gewährleistet und eine effektive und gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte ermöglicht. In gemeinsamen Gesprächen werden unterschiedliche Sichtweisen besprochen und ergebnisorientiert festgehalten.

Dokumentiert werden Aufträge, Hilfeplan-, Bezugspädagogen- und Elterngespräche, Gespräche mit Lehrern, Arztbesuche, Tagesverläufe, Gespräche mit Ausbildungsbetrieben, Termine bei der Berufsberatung und Behörden sowie besondere Vorkommnisse.

Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Fachkräfte der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften unterliegen der Schweigepflicht, die Aktenführung unterliegt dem Datenschutz. Grundsätzlich werden bei der Aufnahme auch statistische Daten erhoben. Diese Daten fließen anonymisiert in die Jahresstatistik der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften ein.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt über das zuständige Jugendamt. Der Kostensatz der Einrichtung wird mit dem örtlichen Jugendamt verhandelt und festgelegt. Diesen Vereinbarungen schließen sich andere Jugendämter an.

Die Waisenhausstiftung setzt in den Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften Stifungsmittel ein.

Freiburg, Februar 2019